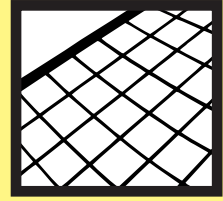
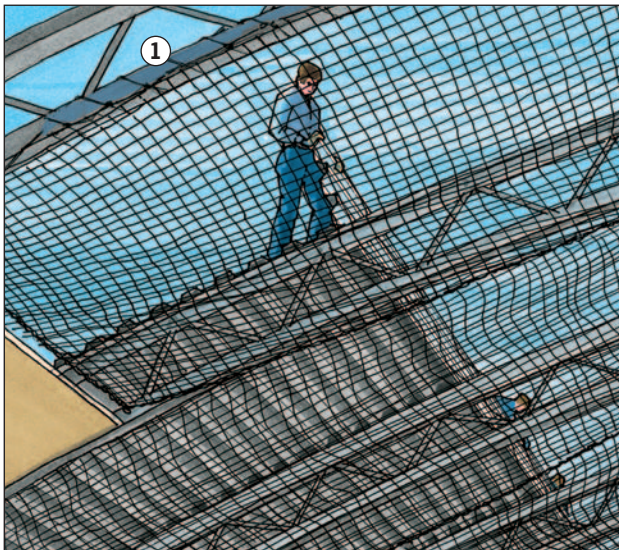


Auffangnetze



Gefahr

Fehlende Auffangnetze als Absturzsicherung bei Errichtung von turmartigen Bauwerken oder bei der Dacheindeckung von Hallen können zu schweren – sogar tödlichen – Absturzunfällen führen.



Beim Einsatz von Auffangnetzen als Absturzsicherung ist Folgendes zu beachten:

- Nur geprüfte, dauerhaft gekennzeichnete und unbeschädigte Auffangnetze verwenden.
- Auffangnetze nur einsetzen, wenn deren Prüfung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.
- Auffangnetze und Tragkonstruktionen nur an tragfähigen Bauteilen befestigen ①. Jeder Aufhängepunkt muss eine Last

von mindestens 6 kN aufnehmen können. Müssen die Lasten z. B. über Träger und Stützen weitergeleitet werden, dann sind nur drei Lasten in ungünstigster Anordnung anzusetzen

- Für Netze und Tragkonstruktionen muss eine Gebrauchsanleitung auf der Baustelle vorhanden sein.
- Beim Aufhängen der Netze darauf achten, dass folgende

Bedingungen eingehalten sind:

- die Absturzhöhe darf im Randbereich der Netzaufhängung höchstens 3,0 m betragen,
- die Absturzhöhe darf im übrigen Bereich 6,0 m nicht überschreiten ②.

- Auf ausreichende Fangbreite (Netzüberstand über Absturzkante) und Netzverformungen durch Belastung (Tabelle f max.) achten ③.

- Als Absturzsicherung nur Netze mit einer Maschenweite von höchstens 10 cm benutzen.

- Sollen die Netze gegen herabfallende Gegenstände schützen, darf die Maschenweite 2 cm nicht überschreiten. **Achtung:** Scharfkantige Gegenstände (z. B. Glasscherben) können das Netz zerstören.

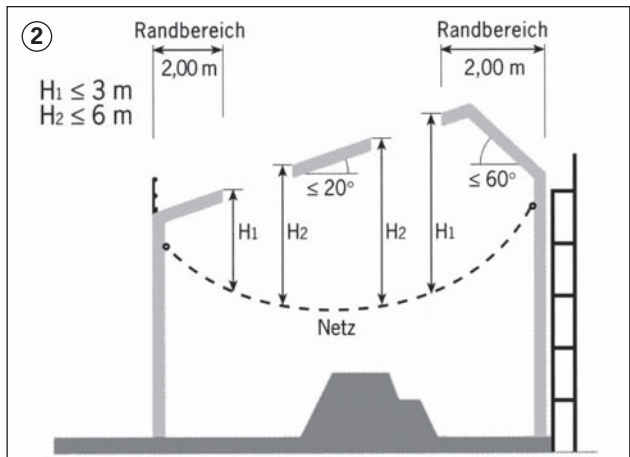
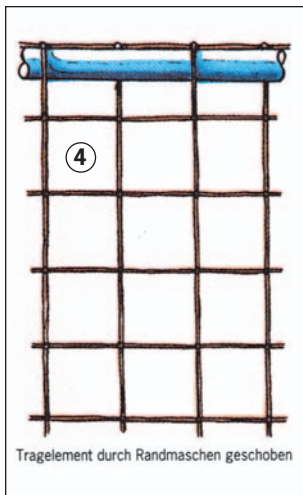
- Auffangnetze ohne Randseile sind Masche für Masche an Tragelementen, z. B. Gerüstrohre, zu befestigen ④.

- Auffangnetze mit Randseilen sind mit Aufhängeseilen in einem Abstand $\leq 2,50$ Meter zu befestigen ⑤.

- Müssen Netze gestoßen werden, sind sie durch Kopplungsseile Masche für Masche zu verflechten.

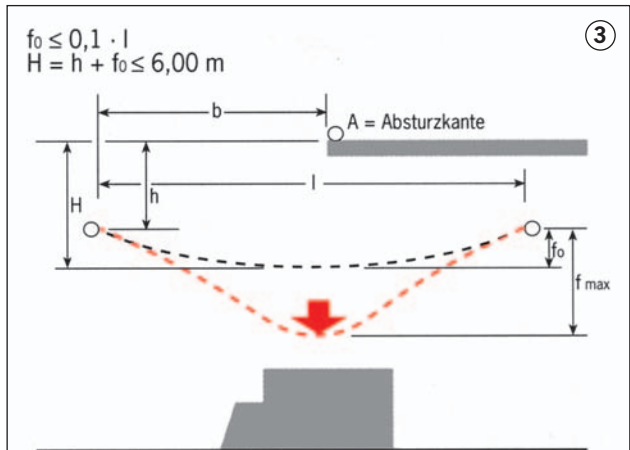
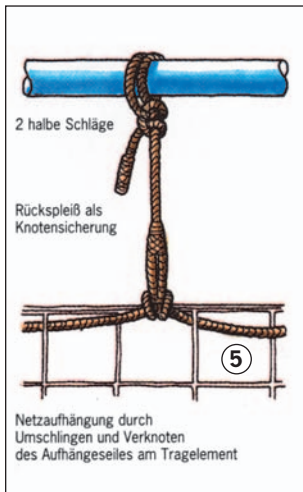


Weitere Informationen in den Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherung, Kapitel „Bauarbeiten und Arbeiten des Ausbaus“



**Auffangnetze bei 0 bis 20°
geneigten Flächen**

Absturzhöhe (H) : $\leq 1,0$ $\leq 3,0$ $\leq 6,0$ Meter
 Mindestfangbreite (b): $\geq 2,0$ $\geq 2,5$ $\geq 3,0$ Meter



Netzverformungen f max. in m

Absturzhöhe h in m	Spannweite des Netzes l in m				
	Werte gelten für: $f_0 \leq 0,1 \cdot l$				
	5,0	9,0	12,0	16,0	20,0
1,0	2,60	3,30	4,20	5,40	6,40
2,0	2,80	3,50	4,50	5,60	6,70
3,0	2,90	3,70	4,70	5,80	6,80
4,0	3,00	3,80	4,80	5,90	6,90
5,0	3,10	3,90			